



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Enzkreis
Gerhard Walter
Schützinger Straße 16
75433 Maulbronn

Maulbronn, 11.04.2022

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Stadt Mühlacker
Planungs- und Baurechtsamt
Kelterplatz 7
75417 Mühlacker

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
Amtliche Bekanntmachung Stadt
Mühlacker v. 01.03.2022 und E-Mail
v. 11.03.2022
owalburg@stadt-muehlacker.de

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07043 / 7873
lnv-ak-enzkreis@lnv-bw.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ziegeleistraße Lebensmittelmärkte“, Gemarkung Mühlacker und

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ziegeleistraße Baumarkt“, Gemarkung Mühlacker Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Sehr geehrter Herr Walburg,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung an der Aufstellung der genannten vorhabenbezogenen Bebauungspläne mit der damit verbundenen Gelegenheit Stellung zu nehmen. Der LNV-Arbeitskreis Pforzheim/Enzkreis möchte für den Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) folgende Bedenken und Anregungen vorbringen:

Anlass der Planung ist die geplante Verlagerung eines bestehenden Baumarktes sowie die Verlagerung und eine damit verbundene, bedarfsgerechte Vergrößerung vorhandener Lebensmittelmärkte. Dass dies zur Befriedigung der Nahversorgung in fußläufiger Erreichbarkeit zum entstehenden Wohngebiet und auch verkehrsgünstig für die übrige Stadt Mühlacker liegt, möchten wir nicht in Abrede stellen. **Kritisieren möchten wir, dass bei der gesamten städtebaulichen Entwurfsplanung keine angemessene Antwort auf die aktuellen Herausforderungen hinsichtlich Flächenverbrauch, Klimafolgenanpassung und Biodiversität gefunden wurden.**

Insbesondere kritisieren wir den unverhältnismäßig hohen Flächenverbrauch für die geplanten ebenerdigen Parkflächen, wohl wissend, dass es sich bei einem Teil des Plangebiets um eine versiegelte Gewerbebrache handelt. Nach der Vorgabe der Landesregierung ist laut Koalitionsvertrag „Netto-Null“ beim Flächenverbrauch bis 2035 anzustreben! Um mit den zur Verfügung stehenden, zukünftig immer knapper werdenden Flächen angemessen umzugehen, hätte sich hier ein gemeinsames Parkhaus für alle Einkaufsmärkte angeboten.

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 19
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20
Telefax 0711.24 89 55-30
info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de

Nahverkehrsanschluss
Stadtbahnhaltestelle Olgaek
3 Stationen ab Hauptbahnhof
mit U5, U6, U7, U12 oder U15

Bankverbindung
GLS Bank
IBAN: DE82 4306 0967 7021 3263 00
BIC: GENODEM1GLS

Auch ein Nutzungskonzept hinsichtlich einer erweiterten Nutzung als Quartiersgarage für das neue Wohngebiet mit integriertem Mobilitäts-Hub drängt sich auf.

Wir gehen davon aus, dass die Wärmeversorgung der Gebäude durch ein Nahwärmenetz sichergestellt wird, das auf Basis von Biogas aus der Biomethananlage von den Stadtwerken betrieben werden soll und dass der Strombedarf über Photovoltaikanlagen gedeckt wird. Weiterer Strombedarf sollte über ein Blockheizkraftwerk, das mit Biogas der Stadtwerke betrieben wird, erzeugt werden.

Wir fordern aber, dass das anfallende Niederschlagswasser nicht wie vorgesehen in die vorhandenen Mischwasserkanäle in der Ziegelei- und Vetterstraße entwässert wird, sondern in Zisternen gespeichert und für die Bewässerung eingesetzt wird.

Um die Eingriffsfolgen für die einzelnen Schutzgüter zu minimieren, möchten wir Sie zur Aufnahme der folgenden ökologischen Festsetzungen im Bebauungsplan bitten:

- wasserdurchlässige Beläge für Wege und Verwendung von Rasengittersteinen oder Belägen mit breiten Fugen und Begrünung mit trittfesten, trockenheitsresistenten Kräutern für Stellplätze sowie Begrünung aller nichtüberbauten Flächen,
- zusätzliche Vorgaben zur Gestaltung der unbebauten Flächen; Verbot von großflächigen Kies- und Schotterflächen. Mit Besorgnis beobachten wir den Trend zu (robotergemähten) Einheitsrasen oder zur Gestaltung von „pflegeleichten“ Schottergärten mit sehr wenig blühenden Pflanzenarten, die jeweils wenig Nahrung für Insekten und Wildbienen bzw. in Siedlungsgebieten vorkommenden Vogel- und Fledermausarten bieten. Pflanzempfehlungen für möglichst standortheimische bienen- und insektenfreundliche Stauden und Gehölze,
- Beschränkung der Außenbeleuchtung auf ein Minimum; Verwendung ausschließlich insektenfreundlicher Lampengehäuse, die gegen das Eindringen von Spinnen und Insekten geschützt sind und deren Oberflächentemperatur 60°C nicht übersteigt sowie von UV-freien Leuchtmitteln wie z.B. LED-Lampen mit einer maximalen Farbtemperatur von 3000 Kelvin oder Natriumdampf-Hochdrucklampen,
- Fassadenbegrünung, um negative klimatische Auswirkungen (Erhitzung) zu vermindern und die Lebensraumqualität für Menschen und Tiere zu verbessern:
 - Gutes (Stadt-)Klima: Pflanzen kühlen die Luft im Sommer ab. Betonwände wärmen sich bei Sonnenschein vor allem im Sommer enorm auf und halten diese Wärme auch über Nacht. (Kletter-) Pflanzen wirken sich durch Verdunstung und Beschattung positiv auf die Umgebung aus. Angesichts der Klimaerwärmung ist dies insbesondere bei dichter Bebauung ein erwünschter Effekt, der der Überhitzung der Gebiete entgegenwirkt und den Kaltluftaustausch fördert.
 - Gute Luftqualität: (Kletter-) Pflanzen reinigen die Luft von Feinstaub und produzieren Sauerstoff.
 - Förderung der Biodiversität: (Kletter-) Pflanzen sind Rückzugsort für Tiere. Je nach Pflanzenauswahl bieten sie für Insekten, wie z.B. Bienen, und Vögeln wichtige Nahrung und Lebensraum.
 - Bessere Lebensqualität: Grüne und sonstige Farben und z.T. Düfte sorgen für ein angenehmes Arbeitsumfeld.
- Vorgaben zur Vermeidung von Vogelschlag an transparenten und spiegelnden Bauelementen. Hier sind insbesondere große Glasflächen und Fenster problematisch,

wenn sich Bäume und Büsche daran spiegeln. Weil Vögel das Glas nicht erkennen und in vollem Tempo dagegen fliegen und sich dabei oft tödlich verletzen. Vermeidbar ist dies z.B. durch von außen angebrachter Vogelschutzfolie oder durch innen angebrachte Deko, Vorhänge oder Jalousien (vgl. hierzu den PZ-Heimatstark-Bericht „Paradies für Piepmätze“ mit „Tipps für Haus und Garten“ vom 13.04.2019) und

- Zäune (soweit überhaupt erforderlich) zugunsten von Kleintieren (z.B. Igel) mit einem Abstand zum Boden von mindestens 15 cm.

Wir möchten Sie daher auffordern, das gesamte Projekt nochmal dahingehend zu überarbeiten und den LNV-Arbeitskreis am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Walter
Sprecher LNV-AK Pforzheim/Enzkreis